

Richtige **Wartung und Pflege** _____ für lange Zufriedenheit

DEIN INNENTÜR-SERVICEPASS

Wichtige Hinweise zur Garantie,
Wartung und Pflege

Ausgabe Deutschland



Innentüren

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Die Joskomplett Mehrwert-Services
 - 1.1 Die Joskomplett Servicepakete..... 4
 - Vorteile Joskomplett 4
 - Servicepakete..... 4
- 2. Produkthaftung und Warnhinweise14-15
- 3. Hinweise für die Nutzung und Pflege
 - 3.1 Reinigung und Pflege von Holzoberflächen..... 16
 - 3.1.1. Lackierte und geölte Oberflächen 16
 - 3.1.2. Handgeölte Oberflächen16-17
 - 3.2. Glasoberflächen 18
 - 3.3. Edelstahlbeschläge..... 18
 - 3.4. Dichtungen 18
- 4. Hinweise für die Wartung 19
- 5. Hinweise zur Montage.....
 - 5.1. Allgemeine Infos zur Montage20
 - 5.2. Einstellen der Türbänder20
- 6. Einstellanleitungen
 - 6.1. Schließmagnet Keep Closed KCM 5021
 - 6.2. Sichtbares Laschenband V788822
 - 6.3. Verdecktes Band Tectus 340 3D23
 - 6.4. Verdecktes Band Tectus 205 3D.....24
 - 6.5. Verdecktes Band Tectus 541 3D.....25

1. Die Joskomplett Mehrwert-Services

Josko versteht sich nicht nur als reiner Hersteller von schönen und hochwertigen Fenster und Türen, sondern als Gesamtlösungsanbieter mit den darauf abgestimmten Services. Da alles aus einer Hand kommt, ist auch die erforderliche Kompetenz und das Know-how der Menschen dahinter als ganzheitlich betrachteter Qualitätskreis sichergestellt.



1.1 DIE JOSKOMPLETT SERVICEPAKETE

Die Leistungen des Joskomplett Paket STANDARD sind für private Endverbraucher kostenlos inkludiert. Mit den **kostenpflichtigen** Joskomplett PLUS oder PREMIUM erhältst du je nach Paket weitere Serviceleistungen und eine verlängerte Garantiedauer.

Detaillierte Informationen zu den Bedingungen der Joskomplett Pakete können den nächsten Seiten entnommen werden.

VORTEILE JOSKOMPLETT SERVICEPAKETE	Joskomplett STANDARD	Joskomplett PLUS	Joskomplett PREMIUM
EXPERTENBERATUNG UND PROJEKTBEGLEITUNG	✓	✓	✓
GARANTIE AUF MONTAGEZUFRIEDENHEIT	✓	✓	✓
PRODUKTGARANTIE: 10 JAHRE FÜR ▪ Oberflächen ▪ Tauwasserbildung zwischen den Scheiben bei Isolierglas ▪ Mechanische Konstruktion	✓	✓	✓
ERSTEINSTELLSERVICE	-	✓	✓
ERWEITERTE GARANTIE: 10 JAHRE FÜR ▪ Beschläge ▪ Elektronische Bauteile	-	-	✓
REGELMÄSSIGER WARTUNGSSERVICE	-	-	✓



EXPERTENBERATUNG UND PROJEKTBEGLEITUNG

Wir inspirieren als Wohnratgeber, überzeugen mit unserem Gefühl für Ästhetik und Design und geben in der Planungsphase wertvolle Inputs zur Alltagstauglichkeit. Selbstverständlich individuell auf Basis deiner Ideen und Vorstellungen und dafür nehmen wir uns ausreichend Zeit. Darüber hinaus übernehmen wir auf Wunsch die technische Koordination hin zu Architekten, Baumeistern und anderen Gewerken.



HERSTELLERGARANTIE AUF MONTAGEZUFRIEDENHEIT

Mit dieser einzigartigen Garantie auf die Montagequalität stehen wir als Hersteller dafür ein, dass unsere Partner zu deiner vollen Zufriedenheit arbeiten. Im Falle eines Mangels stehen wir sofort zur Seite.



ERSTEINSTELLSERVICE (NUR BEI JOSKOMPLETT PLUS UND PREMIUM)

Die Beschläge der Fenster und Türen leisten täglich Schwerstarbeit, indem beim Öffnen und Schließen ein hohes Gewicht auf die Drehpunkte wirkt. Daher vergönnen wir deinen Premiumprodukten nach der Montage rund um den Einzugstermin noch einen Ersteinstellservice, damit auch jedes Element optimal sitzt.



REGELMÄSSIGER WARTUNGSSERVICE MIT ERWEITERTER PRODUKTGARANTIE (NUR BEI JOSKOMPLETT PREMIUM)

Fenster und Türen sind Investitionen für Jahrzehnte. Tag für Tag werden sie geöffnet und geschlossen. Damit sie optimal eingestellt und lange funktionsfähig bleiben, führen wir in den ersten Jahren regelmäßige Wartungsservices durch. Die Garantie auf Beschläge und elektronische Bauteile verlängert sich dadurch auf bis zu 10 Jahre.

DIE BEDINGUNGEN DER JOSKOMPLETT GARANTIE AUF MONTAGEZUFRIEDENHEIT

1. GELTUNGSBEREICH DER JOSKOMPLETT MONTAGEZUFRIEDENHEITSGARANTIE

Diese Garantie gilt nur für Josko-Produkte, die von einem Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 2 KSchG bzw. § 13 BGB (Kunde) für sein Bauvorhaben in Österreich oder Deutschland erworben und dort in der Folge auch montiert wurden.

2. DAUER DER JOSKOMPLETT MONTAGEZUFRIEDENHEITSGARANTIE

Die Laufzeit dieser Garantie beträgt zwölf Monate („Garantiezeit“). Die Garantiezeit beginnt mit Ablauf des Tages, welcher dem auf der Rechnung für das betroffene Josko-Produkt ausgewiesenen Rechnungsdatum entspricht.

3. VORAUSSETZUNGEN DER JOSKOMPLETT MONTAGEZUFRIEDENHEITSGARANTIE

Das Josko-Produkt wurde vom Kunden aufgrund eines schriftlich geschlossenen Vertrages direkt von Josko oder von einem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses offiziellen Josko-Vertriebspartner (Liste jeweils aktuell abrufbar auf <https://www.josko.at/de/josko-in-ihrer-nae-he/>) erworben und vollständig bezahlt. Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch Vorlage der entsprechenden Rechnung und eines schriftlichen Zahlungsbelegs nach.

Die Montage des Josko-Produkts wurde aufgrund eines in Textform geschlossenen Vertrages bei einem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses offiziellen Josko-Vertriebspartner oder Josko-Montagepartner (als solcher erkennbar an dem Original Josko-Montagepartner-Logo) nach den jeweils aktuell einschlägigen technischen Montagennormen in Auftrag gegeben, durch diesen durchgeführt und abgerechnet. Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch Vorlage des Montagevertrages und eines Abnahme(verhandlungs)protokolls (ggf. mit Mängelaufstellung) nach.

Die Montage erfolgte mangelhaft und der mit der Montage befasste Josko-Vertriebspartner oder Josko-Montagepartner wurde vom Kunden in Textform zur Verbesserung/Nachbesserung aufgefordert. Diese Verbesserung/Nachbesserung ist – nach dem 3. Verbesserungs-/Nachbesserungsversuch – fehlgeschlagen. Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch die Vorlage der entsprechenden Aufforderungsschreiben/Nachbesserungsverlangen an den mit der Montage befassten Josko-Vertriebspartner oder Josko-Montagepartner nach.

4. FOLGENDE LEISTUNGEN KÖNNEN IM RAHMEN DER JOSKOMPLETT MONTAGEZUFRIEDENHEITSGARANTIE IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN:

Weist der Kunde die vorstehenden Voraussetzungen der Joskomplett Montagezufriedenheitsgarantie für ein Josko-Produkt innerhalb der Garantiezeit gegenüber Josko nach („Garantiefall“), hat der Kunde insoweit Anspruch auf eine fachgerechte Montage des betroffenen Josko-Produkts durch Josko nach den folgenden Maßgaben:

- » Josko ist für die Prüfung und Abwicklung von Garantiefällen allein zuständig.
- » Josko beseitigt tatsächlich bestehende Montagemängel ausschließlich durch Verbesserungs-/Nachbesserungsarbeiten an der eigentlichen Montageleistung.

Josko stellt im Rahmen der Joskomplett Montagezufriedenheitsgarantie kein neues Werk her, insbesondere schuldet Josko weder Austausch/Ersatz- oder Neulieferung des montierten Josko-Produkts noch Preisminderung oder Wandlung/Rückabwicklung.

- » Josko führt die vorbezeichneten Verbesserungs-/Nachbesserungsarbeiten auf eigene Kosten nach eigenem Ermessen und im Bedarfsfall in Kooperation mit dem ursprünglich zur Montage beauftragten Unternehmen durch.
- » Josko muss die vorbezeichneten Verbesserungs-/Nachbesserungsarbeiten insoweit ausführen, als diese technisch und mit verhältnismäßigen Kosten möglich und Josko zumutbar sind, jedoch nicht darüber hinaus.

5. WEITERGEHENDE RECHTE UND ANSPRÜCHE DES KUNDEN GEGEN JOSKO IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM GARANTIEFALL BESTEHEN NICHT UND WERDEN DURCH DIE JOSKOMPLETT MONTAGEZUFRIEDENHEITSGARANTIE AUCH NICHT BEGRÜNDET.

Insbesondere bestehen aufgrund der Joskomplett Montagezufriedenheitsgarantie keine Ansprüche des Kunden gegen Josko auf:

- » Neu-/Ersatzlieferung des Josko-Produkts.
- » Wandlung/ Rückabwicklung des Kaufvertrages bzgl. des Josko-Produkts.
- » Preisminderung (Herabsetzung des Kaufpreises für das Josko-Produkt).
- » Schadensersatz jedweder Art oder Ersatz von jedweden Aufwendungen.

Nicht von der Joskomplett Montagezufriedenheitsgarantie gedeckt sind insbesondere folgende Schäden:

- » Folgeschäden:
 - Ein Schaden am montierten Josko-Produkt oder einem anderen Bauteil, der durch den Garantiefall verursacht wurde.
 - Ein Schaden am montierten Josko-Produkt oder an der eigentlichen Montageleistung, der durch einen Schaden an einem anderen, nicht im Zusammenhang mit einem Garantiefall stehenden Bauteil verursacht wurde.
 - Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Garantiefall anfallen.
 - Kosten für Schutzmaßnahmen am Josko-Produkt oder einem anderen Bauteil im Zusammenhang mit der Abwicklung des Garantiefalles.
 - Sonstige Folgeschäden im Zusammenhang mit dem Garantiefall.

- » Durch höhere Gewalt (wie z.B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung, Brand, etc.) entstandene Schäden.
- » Durch Fremdeinwirkung (wie z.B. durch Fehlgebrauch oder mut- oder böswillige Handlungen) oder vorsätzliches bzw. fahrlässiges Verhalten entstandene Schäden.
- » Durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt plötzlich einwirkendes Ereignis, entstandene Schäden.
- » Durch technische Veränderungen am Josko-Produkt oder der eigentlichen Montageleistung entstandene Schäden.
- » Durch Nichteinhaltung der vorgesehenen Wartungsintervalle oder durch fehlerhafte Durchführung der Wartung entstandene Schäden.

tervalle oder durch fehlerhafte Durchführung der Wartung entstandene Schäden

- » Durch Nichteinhaltung der Hinweise in der Beschreibung und Gebrauchsanleitung zum Josko-Produkt entstandene Schäden.

Die Joskomplett Montagezufriedenheitsgarantie stellt eine freiwillige Leistungszusage von Josko bei Eintritt der beschriebenen Voraussetzungen dar. Josko erbringt Leistungen aus der Joskomplett Montagezufriedenheitsgarantie bei Ausfall oder Untauglichkeit der Montageleistungen, die aufgrund eines gesonderten schriftlichen Werkvertrages zwischen dem Kunden und dem Josko-Vertriebspartner oder Josko-Montagepartner erbracht wurden. Die Joskomplett Montagezufriedenheitsgarantie lässt die vertraglichen und gesetzlichen Gewährleistungs- und Schadenersatzrechte des Kunden gegen den zur Montage verpflichteten Josko-Vertriebspartner oder Josko-Montagepartner selbstverständlich unberührt und schränkt diese in keiner Weise ein.

Von dieser Joskomplett Montagezufriedenheitsgarantie ebenso unberührt bleiben etwaige gesetzliche Rechte des Kunden aus dem mit Josko abgeschlossenen Kaufvertrag über das Josko-Produkt und aus etwaigen in diesem Zusammenhang gemäß gesonderten Bedingungen bestehenden Produktgarantien.

6. ÜBERTRAGBARKEIT

Die Joskomplett Montagezufriedenheitsgarantie oder etwaige Ansprüche hieraus sind nicht übertragbar. Ausnahmen bedürfen im Einzelfall der schriftlichen Zustimmung von Josko.

7. VERJÄHRUNG

Sämtliche Ansprüche gegen Josko aus einem Garantiefall verjähren zwölf Monate nach Ablauf der Garantiezeit.

8. ANWENDBARES RECHT

Die Joskomplett Montagezufriedenheitsgarantie unterliegt dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, wenn die Josko Produkte für ein Bauvorhaben in Österreich erworben und dort auch montiert wurden. Die Joskomplett Montagezufriedenheitsgarantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, wenn die Josko Produkte für ein Bauvorhaben in Deutschland erworben und dort auch montiert wurden.

9. ABWICKLUNG DER JOSKOMPLETT MONTAGEZUFRIEDENHEITSGARANTIE

Bei Fragen zur Joskomplett Montagezufriedenheitsgarantie und zur Abwicklung der Joskomplett Montagezufriedenheitsgarantie wenden Sie sich bitte an: Josko Fenster und Türen GmbH, Josko-Straße 1, A-4794 Kopling, kundenservice@josko.at, +43/7763 2241-1777

DIE BEDINGUNGEN DER JOSKOMPLETT STANDARD PRODUKTGARANTIE

1. GELTUNGSBEREICH UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GELTENDMACHUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN

Die Garantie gilt ausschließlich für Josko Produkte, die von einem Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 2 KSchG bzw. § 13 BGB (Kunde) für sein Bauvorhaben in Österreich oder Deutschland erworben und dort in der Folge auch montiert wurden.

Das Josko Produkt wurde aufgrund eines in Textform geschlossenen Vertrages direkt von Josko oder von einem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses offiziellen Josko Vertriebspartner (jeweils aktuell abrufbar auf <https://www.josko.com/de/josko-in-ihrer-nae-he/>) erworben und vollständig bezahlt. Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch Vorlage der entsprechenden Rechnung nach.

Die Montage des Josko Produkts wurde aufgrund eines in Textform geschlossenen Vertrages bei Josko oder bei einem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses offiziellen Josko Vertriebspartner oder Josko Montagepartner (als solcher erkennbar an dem Original Josko Montagepartner-Logo) nach den jeweils aktuell einschlägigen technischen Montagennormen in Auftrag gegeben, durch diesen durchgeführt und abgerechnet. Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch Vorlage des entsprechenden Vertrages und der Montagerechnung nach.

2. GARANTIEANSPRÜCHE - JOSKOMPLETT STANDARD

Langjährige Erfahrung, hochwertige Materialien und sorgfältige Verarbeitung machen seit jeher den Namen Josko aus. Daher können wir folgende über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Garantieleistungen gewähren.

Die Garantie ist auf die nachfolgend im Einzelnen explizit beschriebenen Beschaffenheiten der Josko Produkte beschränkt. Andere als die nachfolgend ausdrücklich erwähnten Komponenten und/oder Beschaffenheiten sind nicht Gegenstand der vorliegenden Garantie:

- » 10 Jahre Garantie auf Wetterechtheit gegen unnatürliche Farbveränderung und gegen Rissbildung von Oberflächen weißer Fenster- und Türprofile aus Kunststoff, ausgenommen Gehrungsrisse. Bei Prüfung der Wetterechtheit darf die Farbveränderung nach einem Prüfverfahren entsprechend DIN EN 513 nicht größer sein, als es der Stufe 3 des Graumaßstabes nach DIN EN 20105-A03 entspricht. Für Veränderungen des Erscheinungsbildes der Oberfläche infolge Verschmutzung besteht keine Garantie.

- » 10 Jahre Garantie auf Wetterechtheit gegen unnatürliche Farbveränderung und gegen Rissbildung von Oberflächen innenseitig folienbeschichteter Fenster- und Türprofile aus Kunststoff, ausgenommen Gehrungsrisse. Bei Prüfung der Wetterechtheit darf die Farbveränderung nach einem Prüfverfahren entsprechend DIN EN 513 nicht größer sein, als es der Stufe 3 des Graumaßstabes nach ISO 105-A03 entspricht. Für Veränderungen des Erscheinungsbildes der Oberfläche infolge Verschmutzung besteht keine Garantie.

» 10 Jahre Garantie auf Wetterechtheit gegen unnatürliche Farbveränderung und gegen Rissbildung von Oberflächen eloxierter, hochwetterfester (HWF) pulverbeschichteter, sowie pulverbeschichteter Fenster- und Türprofile aus Aluminium. Mindestmaß beim Restglanz ist der nach DIN EN ISO 2813 ermittelte Glanzgrad, der mindestens 30 % des ursprünglichen Wertes beträgt. Von der Oberflächengarantie ausgenommen sind Korrosion infolge von Umwelteinflüssen z.B. bei Einbau der Fenster- und Türelemente in Meeresnähe (salzhaltige Atmosphäre), an Straßen mit Salzstreuung bzw. in durch Schwerindustrie verschmutzter Atmosphäre. Die Garantie gilt für Alu-Profile, die nachweislich (schriftliche Reinigungs- und Pflegedokumentation) mindestens zweimal jährlich fachgerecht mit Reinigungsmitteln gemäß Servicepass gereinigt werden. Das verwendete Reinigungsmittel ist durch Vorlage der Rechnung zu dokumentieren.

» 10 Jahre Garantie gegen Tauwasserbildung zwischen den Scheiben bei Isoliergläsern.

» 10 Jahre Garantie auf die mechanische Konstruktion von Fenstern und Türen (davon umfasst sind insbesondere Leimfugen, Gehrungsrisse, Statik im Element selbst).

3. GARANTIEZEIT

Die Dauer der Garantie beträgt maximal 10 Jahre ab Lieferung (Garantiezeit). Ersatzlieferungen und Mängelbehebungen verlängern die Garantiefrist nicht. Mit dem Ende der Garantiezeit endet die Garantie, und von da an können keine Ansprüche mehr aus der Garantie entstehen.

4. GARANTIELEISTUNG

Weist der Kunde die vorstehenden Voraussetzungen der Garantie für ein unter die Garantie einbezogenes Josko Produkt innerhalb der Garantiezeit gegenüber Josko nach, hat der Kunde insoweit Anspruch, dass die von der Garantie umfassten Komponenten des an den Kunden gelieferten Josko Produkts frei von den von der Garantie umfassten Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

Josko wird hierzu die von der Garantie umfassten Komponenten des an den Kunden gelieferten Josko Produkts überprüfen und etwaige Fehler nach Maßgabe der Garantiebedingungen durch Reparatur oder Einbau neuer oder generalüberholter Komponenten beheben („Garantiefall“).

All dies erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

- » Josko ist für die Prüfung und Abwicklung von Garantiefällen allein zuständig.
- » Josko beseitigt tatsächlich bestehende Funktionsuntüchtigkeit ausschließlich durch Einstellung, Instandsetzung und/oder Ersatz der von der Garantie umfassten Komponenten des an den Kunden gelieferten Josko Produkts. Josko stellt im Rahmen der Garantie kein neues Werk her, insbesondere schuldet Josko nicht die Ersatz- oder Neulieferung des montierten Josko Produkts.
- » Josko führt die vorbezeichneten Arbeiten auf eigene Kosten nach eigenem Ermessen und im Bedarfsfall in Kooperation mit geeigneten Subunternehmern durch.
- » Josko muss die vorbezeichneten Arbeiten insoweit ausführen, als diese technisch und mit verhältnismäßigen Kosten möglich und Josko zumutbar sind, jedoch nicht darüber hinaus.

Weitergehende Rechte und Ansprüche des Kunden gegen Josko aus dieser Garantie im Zusammenhang mit einem Garantiefall bestehen nicht und werden durch die Garantie auch nicht begründet.

Insbesondere bestehen aufgrund der Garantie keine Ansprüche des Kunden gegen Josko auf:

- » Neu-/Ersatzlieferung des Josko Produkts.
- » Rückabwicklung des Vertrages bzgl. des Josko Produkts.
- » Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises für das Josko Produkt).
- » Schadensersatz jedweder Art oder Ersatz von jedweden Aufwendungen.

Nicht von der Garantie gedeckt sind insbesondere folgende Schäden im Zusammenhang mit dem Garantiefall:

- » Folgeschäden:
 - Ein Schaden am montierten Josko Produkt oder einem anderen Bauteil, der durch den Garantiefall verursacht wurde.
 - Ein Schaden am montierten Josko Produkt oder an der Montageleistung, der durch einen Schaden an einem anderen, nicht im Zusammenhang mit einem Garantiefall stehenden Bauteil, verursacht wurde.
 - Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Garantiefall anfallen.
 - Kosten für Schutzmaßnahmen am Josko Produkt oder einem anderen Bauteil im Zusammenhang mit der Abwicklung des Garantiefalls.
 - Sonstige Folgeschäden im Zusammenhang mit dem Garantiefall.
- » Durch höhere Gewalt (wie z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung, Brand, etc.) oder spezielle objektbezogene, atypische Umstände (wie z. B. konstruktive Baumängel oder Einwirkung von Salzwasser oder Säuren) entstandene Schäden.
- » Durch Fremdeinwirkung (wie z. B. durch Fehlgebrauch oder mut- oder böswillige Handlungen) oder vorsätzliches bzw. fahrlässiges Verhalten oder unsachgemäße Veränderungen/Manipulationen durch Kunden oder Dritte entstandene Schäden.
- » Durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt plötzlich einwirkendes Ereignis, entstandene Schäden.
- » Durch technische Veränderungen am Josko Produkt, an den Komponenten des Josko Produkts oder an der Montageleistung entstandene Schäden.
- » Durch Nichteinhaltung der Hinweise in der Beschreibung und Gebrauchseinleitung zum Josko Produkt entstandene Schäden.

Von der Garantie unberührt bleiben etwaige gesetzliche Rechte (gesetzliche Gewährleistungspflicht) des Kunden aus dem Vertrag über den Erwerb des Josko Produkts und aus etwaigen in diesem Zusammenhang gemäß gesonderten Bedingungen bestehenden Garantien das Josko Produkt und/oder deren Montage betreffend. Die Garantie lässt die gesetzlichen Rechte des Kunden gegen etwaige mit der Montage befassten Unternehmen selbstverständlich unberührt und schränkt diese in keiner Weise ein.

5. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

5.1. Ausschließliche Geltung der vorliegenden Bedingungen

Für die Durchführung der Garantie durch Josko Fenster

und Türen GmbH mit Sitz in Kopfing/Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgericht Ried im Innkreis, Österreich, unter FN 111546 p, geschäftsansässig in Josko-Straße 1, A-4794 Kopfing/Österreich, (in diesen Bedingungen kurz „Josko“ genannt) gelten ausschließlich diese Bedingungen der gegenständlichen Garantie in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

5.2. Übertragbarkeit und Wegfall der Nutzungsmöglichkeit der betreffenden Josko Produkte

Die Garantie ist an den die Josko Produkte erwerbenden Kunden gebunden. Die Garantie kann nicht auf dritte Personen übertragen werden. Veräußert der Kunde das betreffende Josko Produkt (bzw. die Immobilie, in welche das betreffende Josko Produkt eingebaut ist) oder kann der Kunde das betreffende Josko Produkt aus sonstigen Gründen nicht mehr nutzen, besteht kein Anspruch mehr auf Leistungen aus der Garantie.

5.3. Verjährung

Sämtliche Ansprüche gegen Josko aus der Garantie und/oder aus einem Garantiefall verjähren zwölf (12) Monate nach Ablauf der Garantiezeit.

5.4. Anwendbares Recht

Die Garantie unterliegt dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, wenn die Josko Produkte für ein Bauvorhaben in Österreich erworben wurden. Die Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, wenn die Josko Produkte für ein Bauvorhaben in Deutschland erworben wurden.

5.5. Abwicklung

Bei Fragen zur Garantie oder zur Abwicklung wenden Sie sich bitte an: Josko Fenster und Türen GmbH, Josko-Straße 1, A-4794 Kopfing (Österreich), kundenservice@josko.at, +43/7763 2241 1777

DIE BEDINGUNGEN DES JOSKOMPLETT PLUS PAKETS FÜR DEUTSCHLAND

1. GELTUNGSBEREICH

Das Joskomplett Plus Paket kann nur für Josko Produkte vereinbart werden, die von einem Endverbraucher im Sinne des § 13 BGB („Kunde“) für sein Bauvorhaben in Deutschland nach dem 01.06.2020 (Datum des Vertragsschlusses) erworben und dort in der Folge auch montiert werden.

Die Bedingungen und Inhalt des Joskomplett Plus Pakets richten sich ausschließlich nach diesen Bedingungen des Joskomplett Plus Pakets.

Die Vereinbarung des Joskomplett Plus Pakets hat dabei mit gesondertem Vertrag spätestens innerhalb von achtzehn (18) Monaten ab dem auf der Rechnung für das betroffene Josko Produkt ausgewiesenen Rechnungsdatum zu erfolgen.

Im Rahmen seiner Wahl der Anzahl der inkludierten Josko Produkte hat der Kunde bereits bei Vertragsschluss die entsprechenden Positionsnummern der einbezogenen Josko Produkte in Textform bekannt zu geben.

2. LEISTUNGSUMFANG

Das Joskomplett Plus Paket umfasst die einmalige Durchführung folgender Maßnahmen an den nachfolgend genannten Komponenten der vertraglich einbezogenen Josko Produkte („Ersteinstellservice“):

- » Beschläge
 - Festigkeit prüfen (Verschraubung, Risse, Abrieb und Verschleiß)
 - Flügel in der Gängigkeit neu einstellen
 - Beschläge ölen, bewegliche Teile fetten
 - Fenstergriffe nachziehen
 - Hebeschiebetüren Gängigkeit prüfen
- » Dichtungsprofile
 - Prüfen der Flügelfalzdichtungen und ggf. tauschen
 - Eckverbindungen prüfen
- » Verglasung
 - Kontrolle der Glasabdichtung (Silikon zu Fensterrahmen)
 - Sichtprüfung auf Glasschäden
- » Konstruktion
 - Eckverbindungen prüfen
 - Prüfung der Entwässerungsöffnungen
 - Konstruktionsfugen prüfen
- » Oberfläche
 - Optische Prüfung der Oberfläche bzw. Oberflächenbeschichtung
- » Sonnenschutz
 - Überprüfung der Gängigkeit
 - Optische Prüfung auf Beschädigungen

Die Leistungen des Joskomplett Plus Pakets sind frühestens nach Abschluss aller Innenausbauarbeiten beim betreffenden Bauvorhaben des Kunden, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Jahren ab dem auf der Rechnung für das betroffene Josko Produkt ausgewiesenen Rechnungsdatum durchzuführen. Sie können nicht in Anspruch genommen werden, wenn die betreffenden Josko Produkte nicht sachgemäß benutzt wurden.

Weitergehende Rechte und Ansprüche des Kunden gegen Josko aus diesem Joskomplett Plus Paket bestehen nicht und werden durch das Joskomplett Plus Paket auch nicht

begründet. Insbesondere folgen aus dem Joskomplett Plus Paket keine Garantiesprüche.

3. WEITERE VORAUSSETZUNGEN

Leistungen aus dem Joskomplett Plus Paket können nur bei Vorliegen der nachfolgenden weiteren Voraussetzungen abgerufen werden:

- » Das Josko Produkt wurde aufgrund eines in Textform geschlossenen Vertrages direkt von Josko oder von einem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses offiziellen Josko Vertriebspartner (jeweils aktuell abrufbar auf <https://www.josko.com/de/josko-in-ihrer-naehe/>) erworben und vollständig bezahlt. Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch Vorlage der entsprechenden Rechnung nach.
- » Die Montage des Josko Produkts wurde aufgrund eines in Textform geschlossenen Vertrages bei Josko oder bei einem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses offiziellen Josko Vertriebspartner oder Josko Montagepartner (als solcher erkennbar an dem Original Josko Montagepartner-Logo) nach den jeweils aktuell einschlägigen technischen Montagenormen (erläutert im Folder zur Joskomplett Herstellergarantie) in Auftrag gegeben, durch diesen durchgeführt und abgerechnet. Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch Vorlage des entsprechenden Vertrages und der Montagerechnung nach.

4. ENTGELT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Das Entgelt wird innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Bestätigung über den Abschluss des Joskomplett Plus Pakets und/oder der entsprechenden Rechnung zur Zahlung fällig.

5. ABWICKLUNG DES JOSKOMPLETT PLUS PAKETS

Bei Fragen zum Joskomplett Plus Paket oder zur Abwicklung wenden Sie sich bitte an:

Josko Fenster und Türen GmbH, Josko-Straße 1, A-4794 Kopfling (Österreich),
kundenservice@josko.at, +43/7763 2241 1777

DIE BEDINGUNGEN DES JOSKOMPLETT PREMIUM PAKETS FÜR DEUTSCHLAND

1. GELTUNGSBEREICH

Das Joskomplett Premium Paket kann nur für Josko Produkte vereinbart werden, die von einem Endverbraucher im Sinne des § 13 BGB („Kunde“) für sein Bauvorhaben in Deutschland nach dem 01.06.2020 (Datum des Vertragsschlusses) erworben und dort in der Folge auch montiert werden.

Die Bedingungen und Inhalt der Joskomplett Premium Garantie richten sich ausschließlich nach diesen Bedingungen der Joskomplett Premium Garantie.

Die Vereinbarung des Joskomplett Premium Pakets hat dabei mit gesondertem Vertrag spätestens innerhalb von achtzehn (18) Monaten ab dem auf der Rechnung für das betroffene Josko Produkt ausgewiesenen Rechnungsdatum zu erfolgen.

Im Rahmen seiner Wahl der Anzahl der inkludierten Josko Produkte (vgl. Ziff. 6.) hat der Kunde bereits bei Vertragsschluss die entsprechenden Positionsnummern der einbezogenen Josko Produkte in Textform bekannt zu geben.

Die so vereinbarte Joskomplett Premium Garantie gilt nur für die in Ziff. 2. näher definierten Komponenten der vertraglich einbezogenen Josko Produkte in dem unter Ziff. 2. beschriebenen Leistungsumfang.

2. GARANTIEUMFANG

Die Joskomplett Premium Garantie ist auf die nachfolgend im Einzelnen explizit beschriebenen Beschaffenheiten der nach Ziff. 1. vertraglich einbezogenen Josko Produkte beschränkt. Andere als die nachfolgend ausdrücklich erwähnten Komponenten und/oder Beschaffenheiten sind nicht Gegenstand der vorliegenden Joskomplett Premium Garantie:

- » Die Joskomplett Standard Produktgarantien
- » Beschläge: Garantie auf Funktionsfähigkeit.
- » Elektronische Bauteile: Garantie auf Funktionsfähigkeit.
- » Verfügbarkeit von Ersatzteilen: Garantie auf die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Beschläge (Nachbauteile bzw. neue Beschlagsysteme sind dabei zulässig).

3. GARANTIEZEIT

Die Dauer der Joskomplett Premium Garantie beträgt maximal zehn (10) Jahre ab dem auf der Rechnung für das betroffene Josko Produkt ausgewiesenen Rechnungsdatum („Garantiezeit“). Die Joskomplett Premium Garantie beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem das Joskomplett Premium Paket vereinbart wird („Garantiebeginn“). Mit dem Ende der Garantiezeit endet die Joskomplett Premium Garantie und von da an können keine Ansprüche mehr aus der Joskomplett Premium Garantie entstehen.

4. WEITERE VORAUSSETZUNGEN

Rechte aus der Joskomplett Premium Garantie können nur bei Vorliegen der nachfolgenden weiteren Voraussetzungen entstehen und geltend gemacht werden:

- » Das Josko Produkt wurde aufgrund eines in Textform geschlossenen Vertrages direkt von Josko oder von einem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses offiziellen Josko Vertriebspartner (jeweils aktuell abrufbar auf <https://www.josko.com/de/josko-in-ihrer-naehe/>) erworben und vollständig bezahlt. Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch Vorlage der entsprechenden Rechnung nach.

- » Die Montage des Josko Produkts wurde aufgrund eines in Textform geschlossenen Vertrages bei Josko oder bei einem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses offiziellen Josko Vertriebspartner oder Josko Montagepartner (als solcher erkennbar an dem Original Josko Montagepartner-Logo) nach den jeweils aktuell einschlägigen technischen Montagenormen (erläutert im Folder zur Joskomplett Herstellergarantie) in Auftrag gegeben, durch diesen durchgeführt und abgerechnet. Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch Vorlage des entsprechenden Vertrages und der Montagerechnung nach.

- » Bezüglich des betroffenen Josko Produkts wurde das für den kostenlosen Joskomplett Wartungsservice gemäß Ziff. 7 vorgegebene Wartungsintervall eingehalten (max. Überschreitung 3 Monate). Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch die Vorlage der entsprechenden Wartungs-Bestätigungen nach. Soweit dies nicht der Fall ist, wird Josko von seinen Verpflichtungen nach dieser Joskomplett Premium Garantie frei und der Kunde kann keine Rechte mehr aus der Joskomplett Premium Garantie geltend machen; dies gilt nur dann und insoweit nicht, als der Kunde nachweist, dass der Verstoß gegen diese Obliegenheit zur Durchführung der vorbenannten Service-Intervalle den konkreten Garantiefall nicht verursacht hat.

- » Ist das fällige Entgelt für das Joskomplett Premium Paket nicht gezahlt, ist Josko von jedweder Leistung im Zusammenhang mit der Joskomplett Premium Garantie befreit, es sei denn der Kunde weist nach, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat. Josko ist insoweit jedoch nur leistungsfrei, wenn der Kunde durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis in der Bestätigung über den Abschluss des Joskomplett Premium Pakets auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung des Entgelts aufmerksam gemacht wurde.

>> >> **INFOS ZUR GARANTIELEISTUNG, ZU DEN ZAHLUNGS-BEDINGUNGEN SOWIE ZUM WARTUNGSSERVICE DES JOSKOMPLETT PREMIUM PAKETS FÜR DEUTSCHLAND FINDEN SIE AUF DER NÄCHSTEN SEITE.**

5. GARANTIELEISTUNG

Weist der Kunde die vorstehenden Voraussetzungen der Joskomplett Premium Garantie für ein unter die Garantie einbezogenes Josko Produkt innerhalb der Garantiezeit gegenüber Josko nach, hat der Kunde insoweit Anspruch, dass die von der Garantie umfassten Komponenten des an den Kunden gelieferten Josko Produkts frei von den von der Garantie umfassten (siehe Ziff. 2.) Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

Josko wird hierzu die von der Garantie umfassten Komponenten des an den Kunden gelieferten Josko Produkts überprüfen und etwaige Fehler nach Maßgabe der Garantiebedingungen durch Reparatur oder Einbau neuer oder generalüberholter Komponenten beheben („Garantiefall“). All dies erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

- » Josko ist für die Prüfung und Abwicklung von Garantiefällen allein zuständig.
- » Dem Kunden obliegt es, das im Joskomplett Wartungsservice (vgl. Ziff. 7) vorgegebene Wartungsintervall rechtzeitig durch entsprechende Terminanfragen zu veranlassen.
- » Josko beseitigt tatsächlich bestehende Funktionsuntüchtigkeit ausschließlich durch Einstellung, Instandsetzung und/oder Ersatz der von der Joskomplett Premium Garantie umfassten Komponenten des an den Kunden gelieferten Josko Produkts. Josko stellt im Rahmen der Joskomplett Premium Garantie kein neues Werk her, insbesondere schuldet Josko nicht die Ersatz- oder Neulieferung des montierten Josko Produkts.
- » Josko führt die vorbezeichneten Arbeiten auf eigene Kosten nach eigenem Ermessen und im Bedarfsfall in Kooperation mit geeigneten Subunternehmern durch.
- » Josko muss die vorbezeichneten Arbeiten insoweit ausführen, als diese technisch und mit verhältnismäßigen Kosten möglich und Josko zumutbar sind, jedoch nicht darüber hinaus.

Weitergehende Rechte und Ansprüche des Kunden gegen Josko aus dieser Joskomplett Premium Garantie im Zusammenhang mit einem Garantiefall bestehen nicht und werden durch die Joskomplett Premium Garantie auch nicht begründet.

Insbesondere bestehen aufgrund der Joskomplett Premium Garantie keine Ansprüche des Kunden gegen Josko auf:

- » Neu-/Ersatzlieferung des Josko Produkts.
- » Rückabwicklung des Vertrages bzgl. des Josko Produkts.
- » Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises für das Josko Produkt).
- » Schadensersatz jedweder Art oder Ersatz von jedweden Aufwendungen.

Nicht von der Joskomplett Premium Garantie gedeckt sind insbesondere folgende Schäden im Zusammenhang mit dem Garantiefall:

- » Folgeschäden:
 - Ein Schaden am montierten Josko Produkt oder einem anderen Bauteil, der durch den Garantiefall verursacht wurde.
 - Ein Schaden am montierten Josko Produkt oder an der Montageleistung, der durch einen Schaden an einem anderen, nicht im Zusammenhang mit einem Garantiefall stehenden Bauteil, verursacht wurde.
- Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit

sie nicht in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Garantiefall anfallen.

- Kosten für Schutzmaßnahmen am Josko Produkt oder einem anderen Bauteil im Zusammenhang mit der Abwicklung des Garantiefalls.
- Sonstige Folgeschäden im Zusammenhang mit dem Garantiefall.
- » Durch höhere Gewalt (wie z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung, Brand, etc.) oder spezielle objektbezogene, atypische Umstände (wie z. B. konstruktive Baumängel oder Einwirkung von Salzwasser oder Säuren) entstandene Schäden.
- » Durch Fremdeinwirkung (wie z. B. durch Fehlgebrauch oder mut- oder böswillige Handlungen) oder vorsätzliches bzw. fahrlässiges Verhalten oder unsachgemäße Veränderungen/Manipulationen durch Kunden oder Dritte entstandene Schäden.
- » Durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt plötzlich einwirkendes Ereignis, entstandene Schäden.
- » Durch technische Veränderungen am Josko Produkt, an den Komponenten des Josko Produkts oder an der Montageleistung entstandene Schäden.
- » Durch Nichteinhaltung der vorgesehenen Wartungsintervalle entstandene Schäden.
- » Durch Nichteinhaltung der Hinweise in der Beschreibung und Gebrauchseinleitung zum Josko Produkt entstandene Schäden.

Von der Joskomplett Premium Garantie unberührt bleiben etwaige gesetzliche Rechte des Kunden aus dem Vertrag über den Erwerb des Josko Produkts und aus etwaigen in diesem Zusammenhang gemäß gesonderten Bedingungen bestehenden Garantien das Josko Produkt und/oder deren Montage betreffend.

Die Joskomplett Premium Garantie lässt die gesetzlichen Rechte des Kunden gegen etwaige mit der Montage befassten Unternehmen selbstverständlich unberührt und schränkt diese in keiner Weise ein.

6. ENTGELT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Das Entgelt für die gesamte Garantiezeit der Joskomplett Premium Garantie staffelt sich nach der Anzahl der inkludierten Josko Produkte (siehe Auswahl, „Small“, „Medium“, „Large“, „Individual“ im Vertrag).

Die Anzahl der einbezogenen Produkte ergibt sich aus den Positionen im zu Grunde liegenden Vertrag über die Josko Produkte, wobei Sonnenschutz nicht als eigenständiges Produkt gezählt wird. Der Kunde bestätigt diese entsprechend im gesonderten Vertrag über die Joskomplett Premium Garantie. Bei mehr als 45 zu inkludierenden Josko Produkten kann eine Joskomplett Premium Garantie ausschließlich auf der Grundlage eines individuellen Angebots von Josko abgeschlossen werden (siehe Auswahl „Individual“).

Es gelten die bei der Vereinbarung der Joskomplett Premium Garantie jeweils gültigen und von Josko angegebenen Preise. Alle Preisangaben verstehen sich in Euro (EUR) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Das Entgelt für die gesamte Garantiezeit wird innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Bestätigung über den Abschluss der Joskomplett Premium Garantie und/oder der entsprechenden Rechnung zur Zahlung fällig.

Die Zahlung des Entgelts zum Fälligkeitszeitpunkt ist Voraussetzung für die Geltendmachung der Rechte des Kunden aus der Joskomplett Premium Garantie. Ist

das fällige Entgelt ganz oder teilweise nicht gezahlt, ist Josko von jedweder Leistung im Zusammenhang mit der Joskomplett Premium Garantie befreit, es sei denn der Kunde hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Josko ist nur leistungsfrei, wenn der Kunde durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis in der Bestätigung über den Abschluss der Joskomplett Premium Garantie auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung des Entgelts aufmerksam gemacht wurde.

7. JOSKOMPLETT WARTUNGSSERVICE

Mit einer wirksam abgeschlossenen Joskomplett Premium Garantie geht der auf die Garantiezeit (vgl. Ziff. 3.) und den Geltungsbereich (vgl. Ziff. 1.) der Joskomplett Premium Garantie begrenzte kostenlose Joskomplett Wartungsservice einher, dessen Bedingungen und Inhalt sich ausschließlich nach den unter dieser Ziff. 7. niedergelegten Regelungen richten.

Der Joskomplett Wartungsservice umfasst die folgenden Leistungen, die nach den folgenden Maßgaben gewährt werden:

Der Joskomplett Wartungsservice wird als Ersteinstellungsservice frühestens nach Abschluss aller Innenausbauarbeiten beim betreffenden Bauvorhaben des Kunden, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Jahren ab dem auf der Rechnung für das betroffene Josko Produkt ausgewiesenen Rechnungsdatum durchgeführt; sodann erfolgt der Wartungs-Service drei (3) mal in einem zeitlichen Abstand von jeweils zwei (2) Jahren („Wartungsintervall“).

Dem Kunden obliegt es, hierzu rechtzeitig, mindestens aber vier (4) Wochen vor Fälligkeit des jeweiligen Wartungsintervalls, eine Terminanfrage (www.josko.com/kundenservice) bei Josko zu stellen.

Der Joskomplett Wartungsservice umfasst und ist beschränkt auf die folgenden Maßnahmen an den nachfolgend genannten Komponenten der unter die Garantie einbezogenen Josko Produkte:

- » Beschläge
 - Festigkeit prüfen (Verschraubung, Risse, Abrieb und Verschleiß)
 - Flügel in der Gängigkeit neu einstellen
 - Beschläge ölen, bewegliche Teile fetten
 - Fenstergriffe nachziehen
 - Hebeschiebetüren Gängigkeit prüfen
- » Dichtungsprofile
 - Prüfen der Flügelfalzdichtungen und ggf. tauschen
 - Eckverbindungen prüfen
- » Verglasung
 - Kontrolle der Glasabdichtung (Silikon zu Fensterrahmen)
 - Sichtprüfung auf Glasschäden
- » Konstruktion
 - Eckverbindungen prüfen
 - Prüfung der Entwässerungsöffnungen
 - Konstruktionsfugen prüfen
- » Oberfläche
 - Optische Prüfung der Oberfläche bzw. Oberflächenbeschichtung
- » Montage
 - optische Prüfung des Bauanschlusses
- » Sonnenschutz
 - Überprüfung der Gängigkeit
 - Optische Prüfung auf Beschädigungen

Die Leistungen des Joskomplett Wartungsservice kön-

nen nicht in Anspruch genommen werden, wenn (i) die betreffenden Josko Produkte nicht sachgemäß benutzt wurden und/oder (ii) die laut den Vorgaben von Josko angezeigten Wartungsintervalle um mehr als drei (3) Monate überschritten wurden.

Im Rahmen des Joskomplett Wartungsservice gewartete Produkte werden durch Josko mit einem entsprechenden Aufkleber im Falzbereich gekennzeichnet.

8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

8.1. Ausschießliche Geltung der vorliegenden Bedingungen

Für den Abschluss und die Durchführung der Joskomplett Premium Garantie durch Josko Fenster und Türen GmbH mit Sitz in Kopfing/Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgericht Ried im Innkreis, Österreich, unter FN 111546 p, geschäftsansässig in Josko-Straße 1, A-4794 Kopfing/Österreich, (in diesen Bedingungen kurz „Josko“ genannt) gelten ausschließlich diese Bedingungen der Joskomplett Premium Garantie in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

8.2. Übertragbarkeit und Wegfall der Nutzungsmöglichkeit der betreffenden Josko Produkte

Die Joskomplett Premium Garantie ist an die vertraglich einbezogenen Josko Produkte und den diese erwerbenden Kunden gebunden. Die Joskomplett Premium Garantie kann nicht auf andere Produkte oder dritte Personen übertragen oder für andere Produkte genutzt werden. Ausnahme bedürfen im Einzelfall der Zustimmung von Josko, die in Textform zu ergehen hat. Veräußert der Kunde das betreffende Josko Produkt (bzw. die Immobilie, in welche das betreffende Josko Produkt eingebaut ist) oder kann der Kunde das betreffende Josko Produkt aus sonstigen Gründen nicht mehr nutzen, besteht kein Anspruch mehr auf Leistungen aus der Joskomplett Premium Garantie, ebenso kein Anspruch auf (Teil)Rückzahlung des Entgelts für die Joskomplett Premium Garantie.

8.3. Verjährung

Sämtliche Ansprüche gegen Josko aus Joskomplett Premium Garantie und/oder aus einem Garantiefall verjähren zwölf (12) Monate nach Ablauf der Garantiezeit.

8.4. Anwendbares Recht

Die Joskomplett Premium Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.5. Abwicklung der Joskomplett Premium Garantie

Bei Fragen zum Joskomplett Premium Paket, der Joskomplett Premium Garantie oder zur Abwicklung wenden Sie sich bitte an: Josko Fenster und Türen GmbH, Josko-Straße 1, A-4794 Kopfing (Österreich), kundenservice@josko.at, +43/7763 2241 1777

2. Produkthaftung und Warnhinweise

Zur nachhaltigen Sicherung der Gebrauchstauglichkeit Ihrer Josko Türen und zur Vermeidung von Sach- und Personenschäden ist eine fachgerechte Reinigung und Pflege sowie die Beachtung der in diesem Servicepass enthaltenen Informationen erforderlich. Die Missachtung dieser Informationen kann zu einem Ausschluss von Gewährleistungs-, Garantie- und Produkthaftungsansprüchen führen. Funktionsbeeinträchtigungen und Verschleiß, die im Rahmen einer normalen und fachgerechten Benutzung üblicherweise entstehen, sind nicht von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen abgedeckt. Ebenso ausgeschlossen sind Schäden, die auf unfachgerechten Gebrauch, bestimmungswidrige Nutzung und Reparaturversuche durch nicht qualifizierte Personen zurückzuführen sind.

Verletzungs- und Beschädigungsgefahr generell: Zwischen Türblatt und Zarge besteht Verletzungsgefahr durch Einklemmen! Achten Sie darauf, dass keine Gegenstände zwischen Türblatt und Zarge gelangen und so beim Schließen eingeklemmt werden können.

Bei Durchzug müssen Türen geschlossen werden. Bei geöffnetem Türblatt besteht Verletzungsgefahr durch Windeinwirkung! Vermeiden Sie, dass Türen unkontrolliert (z.B. durch Wind) so gegen den Baukörper oder den Endanschlag geworfen werden, dass die Beschläge, Rahmenmaterialien oder sonstige Teile beschädigt oder zerstört werden bzw. Folgeschäden entstehen können.

Vermeiden Sie zusätzliche Belastungen der Türe (sie ist z.B. kein Garderobenersatz)!

Alle Beschlagteile sind regelmäßig auf festen Sitz und Abnutzung zu kontrollieren. Nach Erfordernis sind die Befestigungsschrauben nachzuziehen bzw. Teile auszutauschen. Distanzklötze, die bei der Montage eingebaut wurden, dürfen anschließend nicht eigenmächtig entfernt werden.

Die Einstellarbeiten an den Beschlägen bzw. Bändern sowie das Tauschen von Teilen darf nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Erfolgt dies nicht durch ein Fachpersonal aus dem Hause Josko, kann sich die Lebensdauer der Bänder/Beschläge deutlich verkürzen!

Türblätter sollten mittels bauseits vorzusehenden Türstopperrn daran gehindert werden, auf die Mauerleibung aufzuschlagen, da es durch die enormen Kräfte zu Beschädigungen am Beschlag, Element und Baukörper kommen kann.

Nach Abschluss Montage sind sicherheitsrelevante Beschlags- und Beschlagszubehöerteile auf sichere Funktion zu prüfen und diese gegebenenfalls wieder herzustellen. Die Nichtbeachtung kann Sach- oder Personenschäden nach sich ziehen.

Wichtiger Hinweis! Vermeiden Sie die Bildung von zu hoher Raumluftfeuchte (max. 55 % bei 20°C). Diese führt zu irreparablen Folgeschäden wie das Aufquellen von Holzteilen, Lösen von Oberflächenbeschichtungen, Verfärbung von Oberflächen, Verformung von Bauteilen, Korrosionsschäden an Beschlagteilen, Schimmelpilzbildung und ungesundem Wohnklima! Berücksichtigen Sie die zulässigen Raumklimaunterschiede zwischen den durch das Türelement getrennten Bereichen. Vor der Bestellung ist zu prüfen, ob die Tür für spezielle Klimabedingungen geeignet ist.

Türverzug entsteht meistens durch unterschiedliche Klimabedingungen der verschiedenen Räume. Nach ÖNORM B5330-1 ist für Innentüren von Wohnungen die Klimakategorie a (I) anzuwenden. Auf Kundenwunsch können jedoch einige Türmodelle auch für Klimakategorie c gefertigt werden.

Je nach gewählter Klimakategorie sind Ihre Türen für folgende Bedingungen geeignet:

Klimakategorie	Raumklima Seite 1	Raumklima Seite 2
a (I)	23°C / 30% Luftfeuchte	18°C / 50% Luftfeuchte
b (II)	23°C / 30% Luftfeuchte	13°C / 65% Luftfeuchte
c (III)	23°C / 30% Luftfeuchte	3°C / 80% Luftfeuchte

Nach ÖNORM B 5335-1 ist ein Verzug des Türblattes von 5 mm zulässig. Sollte das Schließen der Türe nur mit übermäßigem Kraftaufwand möglich sein, ist das Schließblech im Bereich des Falleneingriffs nachzufeilen.

Ein Verzug des Türblattes aufgrund Überschreitung der in den einzelnen Kategorien festgelegten zulässigen Klimagrenzwerte, stellt keinen Mangel dar. Holzoberflächen, insbesondere geölte und handgeölte Oberflächen, sind vor andauerndem Kondensat-Befall durch zu hohe Raumluftfeuchte (auch in der Bauphase) zu schützen!

Lichteinfall: Nach der fachgerechten Montage von Türen kommt es im dunkeln Zimmer zu einem „Leuchten“ im Türfalz, wenn der Flur oder Nebenraum heller ist. Dies stellt keinen Mangel dar. Stumpf einschlagende Türen sind anfälliger hinsichtlich des Durscheinens als z.B.: eine gefälzte Tür. In der Regel lässt sich dieses Durchscheinen mit einer schwarzen Dichtung nahezu vermeiden. Allerdings wird eine dunkle Dichtung aus optischen Gründen bei sehr hellen Türen oft nicht bevorzugt.

Die Sichtflächen, Glas und Beschläge Ihrer Türen dürfen nicht mit Trennscheibenfunkn, Mörtel, Beton, Kalk, Zementschlämme, Montageschaum, Alkohol, Benzin oder anderen aggressiven Stoffen in Berührung kommen. Dadurch können die Oberflächen verfärbt, verätzt oder beschädigt werden, ebenfalls können Funktionen dadurch beeinträchtigt werden. Besonders bei Holz kann es bei direktem Kontakt mit Mörtel, Putz oder Beton zu chemischen Reaktionen mit den Holzinhaltsstoffen und damit zu bleibenden Verfärbungen kommen.

Wird direkt auf Türoberflächen abgeklebt, sind unbedingt geeignete Klebebänder für Holz-Oberflächen zu verwenden, z.B. tesa® 4438, tesa® 4838, 3M® Scotch Brand Tape (gelb), 3M® Scotch Brand 2090 (blau), KIP 308 Spezialpapier (gelb), welche im Fachhandel erhältlich sind. Händlernachweis: Tesa GmbH Wien, www.tesa.at

Vor dem Abkleben ist an unauffälliger Stelle die Eignung des Klebebandes zu prüfen (zu lange Lagerung des Klebebandes kann Untauglichkeit bewirken!). Josko haftet nicht für Oberflächenschäden, welche durch Klebebänder hervorgerufen wurden! Die Klebebänder sind ehest möglich wieder vorsichtig zu entfernen. Schutzfolien sind vor der Montage zu entfernen.

Sollten trotz großer Sorgfalt Verschmutzungen auf den Bauteilen verbleiben, müssen diese sofort nach dem Entstehen, mit nicht aggressiven Mitteln, rückstandsfrei entfernt werden. Besonders zu empfehlen sind hier unsere speziell für diese Zwecke zusammengestellten Reinigungs- und Service-Sets, welche in diesem Heft unter Punkt 3. Reinigungs- und Pflegemitteln sind bei Ihrem Josko-Partner erhältlich.

Lagerung der Türblätter: Die fachgerechte Lagerung von Türen ist entscheidend, um Verzug und Schäden zu vermeiden. Der Lagerraum muss trocken sein, mit einer maximalen Luftfeuchtigkeit von 55 % und eine Temperatur von mind. 15°C. Geschlossene Lagerräume sind zu empfehlen. Die Türblätter sollten möglichst senkrecht gelagert werden. Eine unsachgemäße Lagerung auf der Baustelle kann zu Verformungen führen.

3. Hinweise für die Nutzung und Pflege

Um die Qualität und Ästhetik der Innentür-Oberflächen langfristig zu erhalten, sollten sie entsprechend ihrer Materialbeschaffenheit sorgfältig gepflegt werden. Durch die tägliche Nutzung unterliegen insbesondere der Drückerbereich und die Griffmulde einem natürlichen Verschleiß.

3.1. REINIGUNG UND PFLEGE VON HOLZBEREICHEN

3.1.1. Lackierte und geölte Oberflächen (RAL/NCS und natur lackiert; N07, N15 und N16 geölt)

Reinigung mit feuchtem Tuch. Keine Lösemittel haltigen oder scheuernden Reinigungsmittel verwenden! Wenn Möbelpflegemittel verwendet werden, auf deren Eignung für Wasserlacke achten!

Wir empfehlen ADLER Clean-Möbelreiniger und Möbelpflege.

Pflegeprodukte:

ADLER Clean-Möbelreiniger

Entfernt Staub, Schmutz und Fingerabdrücke von lackierten und geölten Oberflächen. Nicht geeignet für handgeölte Oberflächen!



ADLER Clean-Möbelpflege

Entfernt Staub und Verunreinigungen sanft, ohne die Holzporen zu verstopfen, wirkt wasserabweisend und verleiht der Möbeloberfläche Schutz gegen Verunreinigungen. Der Glanz- bzw. Mattgrad der Möbeloberfläche bleibt erhalten. Nicht geeignet für handgeölte Oberflächen!



3.1.2. Handgeölte Oberflächen (N08, N06, N09 und N14 handgeölt)

Für die regelmäßige Pflege von handgeölten Holztüren empfehlen wir das Abwischen mit einem trockenen, weichen und nicht fasernden Lappen.



Leichte Verunreinigung, wie Fingerabdrücke, können nach Bedarf mit einem befeuchteten Lappen gereinigt werden.

Es ist empfehlenswert, dem Wischwasser milde Haushaltsreinigungsmittel zuzusetzen. Wesentlich ist dabei, dass die Flächen anschließend trockengewischt werden.

Stark verschmutzte und fettige Flächen werden porontief durch Abwischen mit einem ADLER Naturnah Reiniger angefeuchtetem Pflgetuch gereinigt. Anschließend trocken nachwischen.

Leicht verkratzte, handgeölte Flächen können durch Aufpolieren mit dem Pflgetuch sehr einfach repariert werden.



Zur schonenden Pflege und Auffrischung empfehlen wir eine jährliche Behandlung mit ADLER Legno-Pflegeöl. Die Oberfläche sollte trocken, staub- und fettfrei sein. Pflgetuch mit ADLER Legno-Pflegeöl anfeuchten und das Öl dünn und gleichmäßig verteilen. Nach ca. 10 Minuten Trocknung Überschuss in Faserrichtung auswischen.

Trocknung:

ADLER Legno-Pflegeöl wurde auf Basis veredelter, pflanzlicher Rohstoffe hergestellt, härtet durch Aufnahme von Sauerstoff langsam aus und wird dadurch widerstandsfähig.



Handgeölte Türen können nach 24 Stunden Trocknung vorsichtig benutzt und frühestens nach einer Woche mit feuchtem Tuch gereinigt werden.

Pflegeprodukte:

Legno Reiniger

Reinigungsmittel mit mildem Geruch für handgeölte Holzoberflächen. Starker Schmutz und Fett werden mühelos entfernt.

Artikelnummer: 700300021014 bzw. 700300021011 (250 ml und 1 l)



Adler Legno-Pflegeöl

Veredeltes pflanzliches Öl zur Pflege und Schutz von handgeölten Holzoberflächen. Artikelnummer: 50882 (250 ml)



Schleifvlies grau

Artikelnummer: 964000030117



Pflgetuch gelb

Artikelnummer: 96210-01



Bitte Pflegeanleitung beachten.

Die ADLER Pflegeprodukte erhalten Sie bei Ihrem Josko Partner oder beim nächsten ADLER Farbenmeister

www.adler-farbenmeister.com

3.2. REINIGUNG VON GLASOBERFLÄCHEN

Reinigung mit etwas heißem Wasser oder handelsüblichem Glasreiniger. Keine scharfen Reinigungsmittel (Haushaltsreiniger) oder scheuernden Reinigungsmittel verwenden!

Reinigung von ESG (Einscheibensicherheitsglas) und TVG (teilvorgespanntes Glas)

Die Oberfläche dieser Gläser ist durch den thermischen Vorspannprozess im Vergleich zu normalem Floatglas verändert und dadurch anfälliger gegen Zerkratzen. Bei der Reinigung ist deshalb besonders vorsichtig vorzugehen:

Es ist besonders viel Wasser zu verwenden, auf besonders weiche und saubere Lappen zu achten, die Verwendung von Klingen und Schabern zur Reinigung sind nicht zulässig. Informieren Sie auch andere reinigende Personen in Ihrem Haushalt über diesen besonderen Umstand!

3.3. PFLEGE VON EDELSTAHLBESCHLÄGEN

Pflege von Edelstahlbeschlägen (Drücker, Griffe, ...) mit handelsüblichem Edelstahlreiniger.

Türbänder aus Edelstahl: Hier wird eine regelmäßige Pflege mit handelsüblichen Mitteln empfohlen. Fabrikate wie Cillit, Enablit, Stahlfix und 3 M weisen im Hinblick auf die Reinigungswirkung, Konservierungen und leichte Anwendung gute Ergebnisse vor.

Auf keinen Fall dürfen bei der Reinigung Stahlwolle, Stahlbürsten oder ähnliches verwendet werden, da solche Hilfsmittel die schützende Oberfläche verletzen und die Bindung von Fremdrost durch Abrieb ermöglichen.

Türbänder

Die verwendeten Bänder sind wartungsfrei. Befestigungsschrauben sind im Bedarfsfall nachzuziehen.

3.4. REINIGUNG VON DICHTUNGEN

Schmutzige Dichtungen kann man mit Spülwasser reinigen. Niemals scharfe oder aggressive Putzmittel verwenden. Dichtungen sind Verschleißteile, die regelmäßig geprüft und bei Bedarf getauscht werden müssen.

4. Hinweise für die Wartung

Türdrücker und Rosetten müssen festsitzen, um ein Ausleiern der Befestigungsstellen zu verhindern. Beschädigungen von Türkante oder Oberfläche müssen baldmöglichst behoben werden, um ein Eindringen von Feuchtigkeit zu vermeiden. Schließzylinder dürfen nur mit dem empfohlenen Pflegemittel des jeweiligen Zylinderherstellers geschmiert werden.

5. Hinweise zur Montage

5.1. ALLGEMEINE INFOS ZUR MONTAGE

Zur nachhaltigen Sicherung der Gebrauchstauglichkeit ihrer Josko Türen und zur Vermeidung von Sach- und Personenschäden ist eine fachgerechte Montage unter Beachtung der in den Josko-Montageanleitungen und in diesem Servicepass enthaltenen Informationen erforderlich. Die Missachtung dieser Informationen kann zu einem Ausschluss von Gewährleistungs-, Garantie- und Produkthaftungsansprüchen führen. Ebenso ausgeschlossen sind Schäden, die auf unsachgerechten Gebrauch, bestimmungswidrige Nutzung und Reparaturversuche durch nicht qualifizierte Personen zurückzuführen sind.

Die Montage von Josko-Produkten erfordert überwiegend Spezialkenntnisse. Nur eine einwandfreie Montage gewährleistet die Funktionstauglichkeit der Elemente und vermeidet Bauschäden.

5.2. EINSTELLEN DER TÜRBÄNDER

Um die Funktion der Türbänder zu erhalten, sind alle Beschlagteile regelmäßig auf festen Sitz zu prüfen und auf Verschleiß zu kontrollieren. Nach Erfordernis sind unverzüglich die Befestigungsschrauben nachzuziehen bzw. schadhafte Teile durch den Fachmann auszutauschen.

Ein Schmieren oder Fetten der Türbänder ist unbedingt zu unterlassen da dies zu Schäden an den selbstschmierenden Teilen führen würde.

Nach Fertigstellung der Maurerarbeiten sind alle Beschlagteile von Kalk-, Zement- und Mörtelspritzern zu befreien, um Funktionsstörungen zu vermeiden. Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die den Korrosionsschutz der Beschlagteile nicht beeinträchtigen.

Die Beschläge Ihrer Josko Türe(n) wurden werkseitig optimal eingestellt. Durch Transport und Einbautoleranzen kann ein Nachjustieren unmittelbar nach Montage erforderlich sein. Das Nachjustieren ist vom Monteur durchzuführen.

Auch durch Baukörperbewegungen und normalen Gebrauch kann mit der Zeit ein Nachjustieren der Beschläge erforderlich werden. Dies kann zumeist vom Kunden im Zuge der regelmäßigen Beschlagspflege durchgeführt werden und ist nicht Bestandteil der Gewährleistung.

Die Einstellarbeiten an den Beschlägen bzw. Bändern sowie das Tauschen von Teilen darf nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

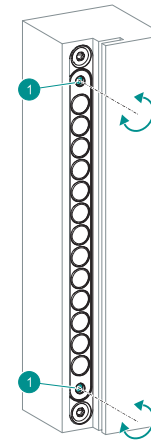
Erfolgt dies nicht durch ein Josko Fachpersonal, kann sich die Lebensdauer der Bänder/Beschläge deutlich verkürzen!

6. Einstellanleitungen

6.1. SCHLIEßMAGNET KEEP CLOSED KCM 50 (MET LOFT UND TÜRSTÄRKE 56MM)

Verstellung der Schließkraft

Mit **1** gleichmäßig den Abstand zwischen den Magneten und der Halteplatte im Türflügel verändern, um die gewünschte Schließkraft einzustellen. Den Kontakt zwischen dem Schließmagneten und der Halteplatte vermeiden!



6.2. SICHTBARES LASCHENBAND V7888 (SYSTEM BET)

Dreidimensionale, stufenlose Verstellbarkeit

Seite	+/- 3,0mm
Höhe	+/- 2,0mm
Andruck	0,0 - 4,0mm

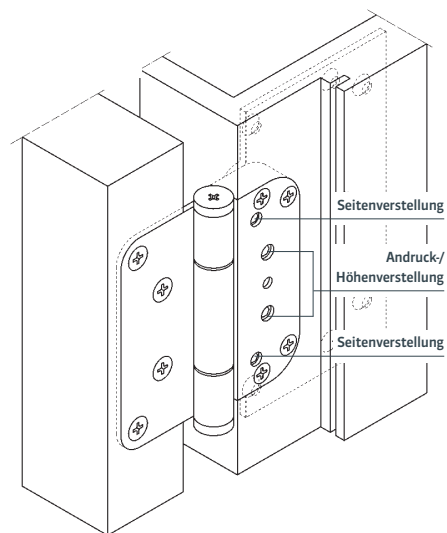
Seitenverstellung

- Tür öffnen
- Spindelschrauben mit Innensechskantschlüssel 4mm in die entsprechende Richtung drehen
- Beide Schrauben gleichmäßig verstellen, um Spannungen auf der Bandachse zu vermeiden

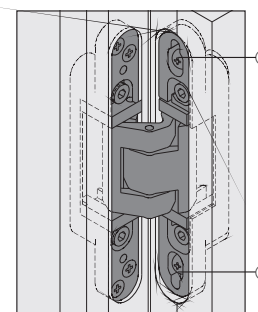
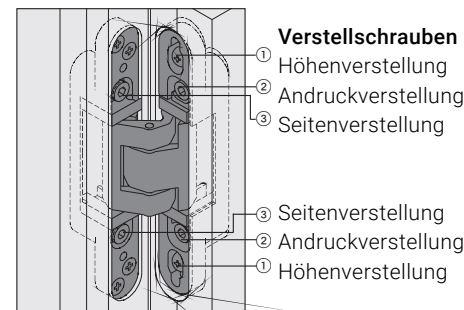
Andruck-/Höhenverstellung

- Tür öffnen
- Mit Keilen feststellen
- 3 Klemmschrauben pro Aufnahmeelement leicht lösen
- Tür in die passende Position bringen
- Klemmschrauben fest anziehen
- Keile entfernen

Alle Verstellungen werden mit einem Innensechskantschlüssel 4mm vorgenommen.

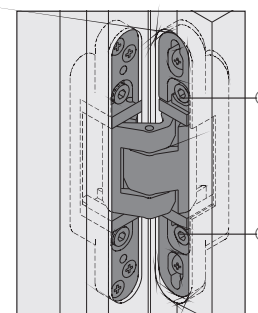


6.3. VERDECKTES BAND TECTUS 340 3D (SYSTEM BET)



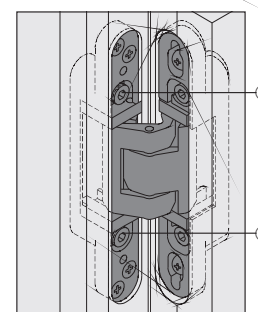
Höhenverstellung:

- Klemmschrauben leicht lösen
- Über die untere Höhenverstellungsschraube die Tür in passende Position bringen (ggf. die obere Schraube zurückdrehen)
- Klemmschrauben fest anziehen



Andruckverstellung:

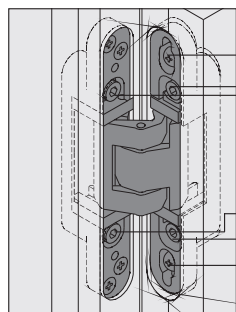
- Klemmschrauben leicht lösen
- Tür in passenden Andruck bringen
- Klemmschrauben wieder festziehen



Seitenverstellung:

- Verstellspindel mit Innensechskantschlüssel verstellen
- Drehung links - zur Bandseite (max. 3mm)
- Drehung rechts - zur Schlossseite (max. 3mm)

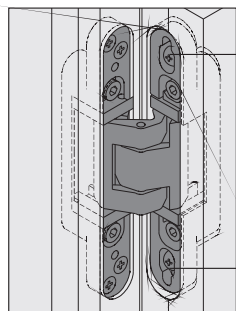
6.4. VERDECKTES BAND TECTUS 205 3D (SYSTEME MET/ONE)



Verstellschrauben

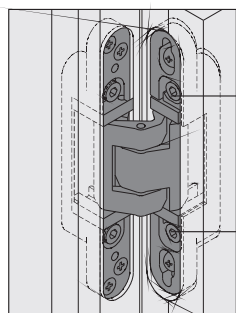
- ① Höhenverstellung
- ② Andruckverstellung
- ③ Seitenverstellung

- ③ Seitenverstellung
- ② Andruckverstellung
- ① Höhenverstellung



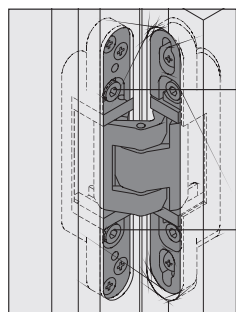
Höhenverstellung:

- Tür unterkeilen
- Klemmschrauben (1) leicht lösen
- Tür in Position bringen
- Klemmschrauben (1) fest anziehen



Andruckverstellung:

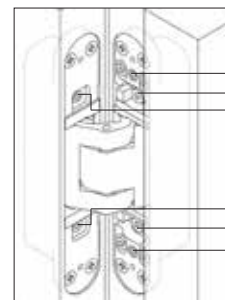
- Klemmschrauben (2) leicht lösen
- Tür in Position bringen
- Klemmschrauben (2) fest anziehen



Seitenverstellung:

- Beide Verstellspindeln (3) gleichmäßig verstellen
- Drehung links - zur Bandseite
- Drehung rechts - zur Schlossseite

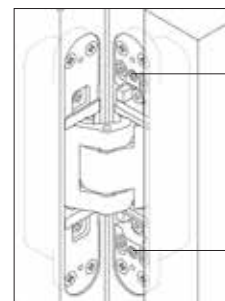
6.5. VERDECKTES BAND TECTUS 541 3D (SYSTEME ONE/MET56 AUSSENÖFFNEND)



Verstellschrauben

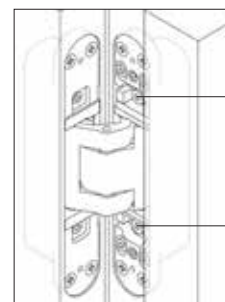
- 1 Höhenverstellung
- 2 Andruckverstellung
- 3 Seitenverstellung

- 3 Seitenverstellung
- 2 Andruckverstellung
- 1 Höhenverstellung



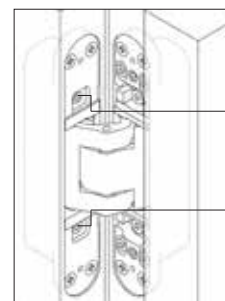
Höhenverstellung:

- Klemmschrauben leicht lösen
- Über die untere Höhenverstellsschraube die Tür in passende Position bringen (ggf. die obere Schraube zurückdrehen)
- Klemmschrauben fest anziehen



Andruckverstellung:

- Klemmschrauben leicht lösen
- Tür in passenden Andruck bringen
- Klemmschrauben wieder festziehen



Seitenverstellung:

- Verstellspindel mit Innensechskantschlüssel verstellen
- Drehung rechts - zur Bandseite (max. 3mm)
- Drehung links - zur Schlossseite (max. 3mm)

Ein schönes Zuhause
als Lebensraum

Josko Fenster und Türen GmbH

A-4794 Kopfing, Josko-Straße 1

T +43 7763/2241

E office@josko.at

Den Josko Partner in deiner Nähe findest
du unter www.josko.com



Dein Josko Partner

